

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W001301

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Glasglanz mit Kraftschaum 5L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Reinigungsmittel für Glasflächen**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol Gmbh

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Gefahren zu erwarten.

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Ethanol	67-17-5	< 10 Gew.-%	F	R11	500 ppm
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8	< 3 Gew.-%	Xi	R36/38	
Marlipal 242/28	68891-38-3	< 1 Gew.-%	Xi	R36/38	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Nicht anwendbar.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Ggf. Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, ggf. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

nicht anwendbar

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W001301

Seite: 2 / 7

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprüh- und Vollstrahl, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Normalfall keine Gefahren zu erwarten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung:

nicht anwendbar

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur fest verschlossen lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Nur fest verschlossen lagern.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

keine

Lagerklasse: 12

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine Einstufung

Bestimmte Verwendungen:

Reinigungsmittel für Glasflächen

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W001301

Seite: 3 / 7

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung /Änderung Monat/Jahr
Ethanol	67-17-5	500 ppm	2(II)	DFG, Y 1/06
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8			
Marlipal 242/28	68891-38-3			

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Atemschutz tragen.

Hautschutz:

nicht erforderlich

**Augenschutz:**

nicht erforderlich

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos bis leicht gelblich
Geruch: parfümiert, arteigen

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt: 5 - 7
pH-Wert 1%ig: n.v.

Siedebereich (in °C):

> 82 °C

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C: n.a.
Zündtemperatur: n.v.
Selbstentzündlichkeit: n.v.
Brandfördernde Eigenschaften: n.v.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze: n.v.
obere Explosionsgrenze: n.v.

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W001301

Seite: 4 / 7

Weitere Angaben:

Dampfdruck:	n.v.
relative Dichte (g/ml):	0,98
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe:

Nur fest verschlossen lagern.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	n.a.
Stabilisatoren vorhanden:	n.a.
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	n.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft.
Augenkontakt:	n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	n.g.
Krebserzeugende Wirkung:	n.g.
Erbgutverändernde Wirkung:	n.g.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.g.
Narkotisierende Wirkung:	keine

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

Grundlage der Einstufung:	1 Selbsteinstufung nach Anhang IV
---------------------------	--------------------------------------

Abbaubarkeit:

Das Produkt ist gut biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

n.v.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W001301

Seite: 5 / 7

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 06 99 (Zuordnung Wirkstoff)

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

R-Sätze:

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W001301

Seite: 6 / 7

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit Wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 10%

VOC – Gehalt: 9,8 g/l

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

VOC – Gehalt: 10%

VOC – Gehalt: 9,8 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:**16. Sonstige Angaben****Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Änderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Glasglanz mit Kraftschaum 5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W001301

Seite: 7 / 7

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002